



EVANGELISCHE STUDIERENDENGEMEINDE DRESDEN

Hygiene-Schutz-Konzept

Ansprechpartnerin: Pfn. Karin Großmann

Tel: 0351/ 451 9559 // E-Mail: karin.grossmann@evlks.de

Erstellt am: 21. Mai 2020

Letzte Überarbeitung: 25.5.2020

Regeln		Maßnahmen
Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt: Studierendenpfarrerin
2	Belehrung der Gemeindemitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kanäle: Mailingliste, Facebook, Instagram, Website ➤ Erinnerung bei den Veranstaltungen ➤ Hinweise in der Villa via Aushang
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert (s.o.) ➤ Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich in eine TN-Liste einzutragen (Name und Mailadresse). Die Liste wird im Büro der Studierendenpfarrerin verwahrt und nach 3 Wochen durch sie vernichtet.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenkünfte ab 5 Personen finden verpflichtend draußen im Garten statt. ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch den/ die Veranstalter*in mit einer entsprechenden Sitzplatzmarkierung umgesetzt. ➤ Die Räume haben maximale Kapazitäten (siehe Anlagen), die Maximalanzahl wird durch Aushang im entsprechenden Raum angezeigt
2	Besucherlenkung	➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet (Eingang über die Villa, Ausgang über den Außenbereich).

Hygienemaßnahmen

1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Die Studierendenpfarrerin als Hygienebeauftragte ist für die Ansprache dieser Personen zuständig. ➤ Der Bauwächter/ die Bauwächterin hat das Hausrecht und darf damit Personen des Geländes der ESG verweisen.
2	Sanitäranlagen/ Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwasch-möglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Papier-korb für die Ablage benutzter Handtücher. Dieser Papierkorb ist nach den Veranstaltungen durch die Verantwortlichen in den Restmüll zu leeren. Beim Betreten der ESG-Räume ist das Händewaschen verpflichtend. ➤ Nur die obere Toilette im EG ist zur Benutzung freigegeben
3	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen stehen zusätzlich zum Händewaschen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung.
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Besucher Besucher*innen gilt verpflichtend, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Jede*r bringt sein eigenen Mund-Nase-Schutz mit. ➤ Personen ohne Mundschutz dürfen die Villa nicht betreten. ➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Es soll leise gesungen werden.
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt durch den/ die BW oder Bauwächter*innen. ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), ggf. liturgische Geräte zuzüglich zur normalen Raumpflege durch den/ die Veranstalterin*in. ➤ Der/ die BW desinfiziert die Kontaktflächen einmal täglich. ➤ Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt einmal täglich durch den/ die BW.
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt vor und nach, sowie während der Veranstaltung/ Zusammenkunft durch das Öffnen der Fenster und Türen.

Im Infektionsfall

1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst. Die Person ist nicht verpflichtet, es der ESG zu melden, darf es aber natürlich gern tun. Die Information wird in diesem Fall vertraulich und anonym behandelt. ➤
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Richtlinien für Veranstaltungen

1	Veranstaltungsort	➤ Veranstaltungen und Zusammenkünfte ab 5 Personen dürfen nur draußen im Garten der ESG stattfinden.
2	Veranstaltungsgröße	➤ Veranstaltungen dürfen eine Größe von bis zu 25 Personen haben. Andachten und Gottesdienste haben keine Personenzahlbegrenzung, sofern sie im Garten stattfinden.
3	Veranstaltungsdauer	➤ Je nach Veranstaltungsformat und dem Zusammensein von Menschen dürfen Veranstaltungen dauern. Andachten/ Gottesdienste: max. 60 Minuten + max. 60min gemeinsames Beisammensein. Bauen (Bauprojekte der ESG, Reparaturarbeiten, Gartenarbeit) max. 5 Stunden (dabei ist auf ausreichend Abstand oder sogar Einzelarbeiten zu achten), Projektformate mit ausreichend Abstand und Bewegungsdynamik max. 3 Stunden.
4	Essen	➤ Es wird kein Essen in der Küche der ESG für Veranstaltungen zubereitet. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen mit bevorzugt eigenem Geschirr verzehrt werden (um Abwasch zu vermeiden).
5	Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Regeln	➤ Der-/die die Veranstaltung verantwortet ist für die Einhaltung der Regeln des Hygieneschutzes zuständig, der/ die zur Veranstaltung eingeladen hat Ist bei Karin Großmann zu melden.
6	Vermietungen und externe Kleinkreise	➤ Die Mietenden werden auf das Hygienekonzept der ESG hingewiesen. Es obliegt den Privatpersonen, wie sie im Rahmen dieses Konzeptes und der dann jeweils geltenden Bestimmungen agieren. Nach Benutzung der Räume ist neben den regulären Reinigungsarbeiten auch eine Desinfektion der Kontaktflächen und der Sanitäranlagen vorzunehmen. Die Mietenden sind verpflichtet regelmäßig zu lüften.

Schutz der Gemeindeglieder

1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstand draußen: 1,5 m, Abstand drinnen 2m. ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind für die Gemeindeglieder und Besucher*innen der ESG-Räume verpflichtend.
2	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitgliedern einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.